

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 17.04.2018

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.04.2018  
Beginn: 18:50 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner bis 21.08 Uhr/Zif. 11ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer bis 20.15 Uhr/bei Zif. 4ö

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank bis 21.01 Uhr/Zif. 11ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller bis 21.02 Uhr/Zif. 11ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May ohne Zif. 1ö

Stadtrat Manuel Müller ohne Zif. 1ö, 4-5.2ö

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Bianca Tröge

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm  
Stadtrat Hans Schardt

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann bis 21.08 Uhr/Zif. 11ö

**fraktionslos**

Stadträtin Andrea Schmidt

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger bis 20.59 Uhr/Zif. 11ö

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Franziska Schlier

**Berichterstatter**

Verwaltungsrätin Monika Erdel  
Bauingenieur Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

**KIK-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Jutta Wallrapp

**ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 15.03.2018**

**beschlossen dafür 26 dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.03.2018 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 98 Logistikzentrum Netto; hier Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung mit Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich**

**Vorlage: 2018/084**

Oberbürgermeister Müller begrüßt Herrn Gessner (Netto-Logistikzentrum) und Herrn Rembold (Planungsbüro Franz Rembold).

Bauamtsleiter Graumann führt aus, dass die Vertreter von Netto auf die Stadt zuge-

gangen seien, um zu erfragen, ob die Möglichkeit besteht, den bestehenden Netto-Markt am Dreistock den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Hierbei stehe nicht die Erweiterung des Sortiments bzw. der Verkaufsfläche im Vordergrund, sondern die Ertüchtigung durch Gangverbreiterungen, hellere Raumgestaltung und die Wiederbelebung der Bäckerei. Im Planungsrecht sei die Vergrößerung um 200 m<sup>2</sup> insofern schwierig, da es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebe, der für diesen Bereich Gewerbeflächen darstellt. Auf dieser Grundlage ist Einzelhandel bis zu einer Fläche von 800 m<sup>2</sup> möglich. Folglich sei der Bebauungsplan wie folgt zu ändern. Die überbaubare Grundstücksfläche/ Baufenster ist zu erweitern, eine Feststellung als Sondergebiet und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind erforderlich. Abschließend weist Bauamtsleiter Graumann daraufhin, dass die Entscheidung beim Stadtrat liege, ob durch eine positive Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss diese Erweiterung grundsätzlich befürwortet wird, dann würden die nächsten Planungsschritte eingeleitet werden.

Herr Gessner (Netto Logistikzentrum) informiert, dass eine qualitative Verbesserung des bestehenden Marktes, die Aufwertung, Modernisierung und Anpassung an aktuelle Erfordernisse im Mittelpunkt der Erweiterung stehen. Dabei sei keine Ausdehnung des Sortiments vorgesehen.

Aufgrund einer kritischen Nachfrage von Stadträtin Kahnt zum Einzelhandelskonzept, stellt Bauamtsleiter Graumann klar, dass das Konzept eine Erweiterung nicht ausschließe. Es regelt zum einen den Schutz der Innenstadt und zum anderen den Erhalt bestehender Standorte und ermöglicht deren dynamische Weiterentwicklung.

Es entsteht eine grundsätzliche Diskussion zum Zentrenkonzept, insbesondere auf Grund vergleichbarer Fälle in der Vergangenheit, wobei Oberbürgermeister Müller betont, dass zu unterscheiden ist, dass es beim Netto-Markt nicht um eine Neuansiedlung gehe, sondern lediglich um die Erweiterung ohne Sortimentsausweitung. Vermehrt wird im Gremium das Konzept und der Umgang mit diesem in Frage gestellt.

Bauamtsleiter Graumann betont die Wichtigkeit des Einzelhandelskonzeptes und informiert, dass viele Anfragen durch die verlässliche Grundlage bearbeitet werden können. Er weist die Vorwürfe zurück, dass es projektbezogen unterschiedlich ausgelegt werden würde. Bauamtsleiter Graumann macht deutlich, dass es wichtig sei, den Bestandseinrichtungen eine Erweiterung zu ermöglichen, hier sei eindeutig zu einer Neuansiedlung zu unterscheiden. Er ist ebenfalls nicht erfreut über die Entwicklungen außerhalb der Stadt Kitzingen.

Stadträtin Schmidt spricht sich gegen die Erweiterung aus, sie möchte kein Überangebot an Discountern und befürchtet die Ausweitung von Non-Food-Produkten.

Im Rahmen der Debatte wird erkennbar, dass die Mehrheit trotz diverser Bedenken einer Erweiterung in der Größenordnung grundsätzlich zustimmen wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Hartmann, ob die Erweiterung auf bestehenden versiegelten Flächen erfolge, bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass lediglich die Baugrenzen zu verlagern seien, dadurch Parkplätze wegfallen und daher kein Eingriff in die freie Natur entstehe.

Stadtrat Steinruck geht davon aus, dass durch die Vergrößerung auch mehr Publikumsverkehr zu erwarten ist und fordert vom Vorhabenträger ein Verkehrsgutachten, da der betroffene Kreuzungsbereich ohnehin schon eine schwierige Verkehrssituation aufzeigt. Diesbezüglich ist er der Meinung, dass die Stadt Kitzingen dieses beauftragen sollte, um objektive Ergebnisse zu gewährleisten. Weiter erfragt Stadtrat Steinruck, wer grundsätzlich die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu tragen hat. Rechtsdirektorin Schmöger erklärt, dass es sich aus dem Gesetz ergebe, dass die

Kosten den Bebauungsplan bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Angelegenheit des Vorhabenträgers seien. Aufgabe der Stadt Kitzingen sei es die Maßnahme kritisch zu begleiten, aber nicht das Verkehrsgutachten zu beauftragen und die Kosten zu tragen.

Herr Gessner (Logistikzentrum Netto) macht darauf aufmerksam, dass auch die Firma Netto sehr an einer Verbesserung der Verkehrssituation interessiert ist, dies bereits mit der Verwaltung für die Planung thematisiert wurde und sie sich grundsätzlich für mögliche Veränderungen offen zeigen, aber dies noch abschließend zu besprechen sei.

Oberbürgermeister Müller hält fest, dass ein verkehrliches Gutachten zu erstellen ist und die daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

**beschlossen                    dafür 20    dagegen 8**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/084 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. V 98 „Logistikzentrum Netto“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum ersten Mal geändert. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die unter Pkt. 2 beschriebene geplante Vergrößerung des vorhandenen Verbrauchermarktes. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.
3. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt.

### **3. Informationen aus dem Stadtmarketingverein; hier: Markenbildung u.a**

Frau Biebl (Stadtmarketingverein Kitzingen) stellt ausführlich anhand einer Präsentation die Arbeit und Projekte des Stadtmarketingvereins vor.

Der erstmals verliehene Stadtmarketingpreis für das Jahr 2018 geht an die Eigentümer der Kitzinger Brauhöfe, Marshall Heights und conneKT und wird im Rahmen des diesjährigen White-Dinners verliehen.

Des Weiteren zeigt Frau Biebl die finanzielle Situation des Vereins und dankt allen Sponsoren, vor allem der Stadt Kitzingen für die großzügigen Zuwendungen und das damit verbundene Vertrauen in die Vermarktung von Kitzingen. Um für die Folgejahre einen betrieblichen Gewinn verbuchen zu können, sei vorgesehen, die Mitgliedsbeiträge anzuheben, erklärt Frau Biebl.

Im zweiten Teil der Präsentation zeigt Frau Biebl das neue Markenbuch für die Stadt Kitzingen und macht deutlich, dass aus den eingangs gesammelten Ideen Taten gefolgt seien. Viele Kitzinger haben sich vom Ideenhandbuch mitreißen und ihre Aktionen einfließen lassen. Mit dem neuen Markenhandbuch wurde ein neues Design entwickelt, das für jegliche Bereiche und Einrichtungen ein eigenes Logo vorsieht. Sehr farbenfroh und mit einer klaren Schriftlinie schlägt Frau Biebl die Möglichkeit eines neuen, modernen Corporate Designs für Kitzingen vor. Abschließend sagt sie zu, das Handbuch allen Stadträten digital zur Verfügung zu stellen, indem bereits Umsetzungsvorschläge für die Stadtverwaltung erarbeitet wurden. Frau Biebl hofft, dass der Stadtrat die Vorschläge unterstützt und die nächsten Schritte ermöglicht werden.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für die interessante Vorstellung der Projekte durch Frau Biebl und dem gesamten Stadtmarketing-Verein für die wertvolle und auch kulturelle Arbeit für Kitzingen und freut sich, dass der Markenbildungsprozess von vielen Kitzinger Unternehmen mitbegleitet wird.

**4. Kitzingen Siedlung;  
Sogenanntes Wohngebiet, Egerländerstraße und Tannenbergsstraße;  
Sofortmaßnahmen  
Vorlage: 2018/099**

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf die Sachlage ein, informiert, dass mit dem Zentralen Gebäudemanagement Ortsbegehungen stattgefunden haben, bei denen die Mängel festgestellt wurden.

Da die Erstellung des vom Stadtrat am 01.02.2018 beschlossenen Konzepts einige Jahre in Anspruch nehmen wird, seien auf Grund der bestehenden Situation Sofortmaßnahmen zur Verbesserung durchzuführen, erklärt Oberbürgermeister Müller. Hierbei handle es sich um drei wesentliche Maßnahmen, die heute zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden (Nachrüstung Warmwasseranschlüsse, Einstellung eines Hausmeisters, Soziale Betreuung vor Ort).

Stadträtin Tröge (Referentin Soziale Stadt und Stadtteolförderung) befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, freut sich insbesondere über die personellen Veränderungen, hält dies für den richtigen Weg und bittet das Gremium um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Müller, ob eine zentrale Warmwasserversorgung eine Option ist, sagt Bauamtsleiter Graumann zu, dass die Verwaltung überprüfen wird, welche Variante die kostengünstigste ist.

Stadträtin Kahnt erfragt, ab wann mit der Einstellung des Hausmeisters und der sozialen Betreuung zu rechnen ist.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass die Abstimmung des Ausschreibungstextes in der Personalaussschusssitzung erfolgen werde, anschließend die Ausschreibung durchgeführt wird und es dann am Eingang der Bewerbungen bzw. der Kündigungsfristen potentieller Kandidaten liege.

Bezüglich der sozialen Betreuung erläutert Rechtsdirektorin Schmöger, dass bereits Gespräche mit Vertretern der Kirche, Caritas und Diakonie stattgefunden haben und dabei das dringliche Erfordernis aus fachlicher Sicht festgestellt wurde. Anfang Mai werden weiter Gespräche mit den möglichen Trägern bezüglich der Aufgabenstellung geführt, wonach sich die Träger abstimmen werden, in welcher Form die Umsetzung erfolgen kann. Dann müsse sich die Stadt mit den Trägern über die Kosten einigen und abschließend ist die Frage offen, wie zeitnah das passende Personal gefunden werden kann, erklärt Rechtsdirektorin Schmöger.

Stadtrat Hartmann stimmt der Nachrüstung der Warmwasseranschlüsse zu, bei den anderen beiden Punkten sieht er die Zuständigkeit beim Landratsamt und möchte sich medial nicht unter Druck setzen lassen.

Bürgermeister Güntner sieht das hauptsächliche Problem in den bestehenden Mietverträgen und ist der Meinung, dass es die wichtigste Sofortmaßnahme sei, sich vom privatrechtlichen Weg der Wohnungsvergabe loszulösen. Rechtsdirektorin Schmöger klärt auf, dass dies Teil der konzeptionellen Neuausrichtung ist und nicht als losgelöste Sofortmaßnahme geeignet sei.

Stadträtin Schmidt wünscht sich bei der Einstellung des Hausmeisters eine Person,

die entsprechende soziale Kompetenzen vorweisen kann. Oberbürgermeister Müller kann dieser Anregung nicht folgen, da neben der Hausmeisterstelle, eine soziale Betreuung geschaffen wird.

Stadtrat Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

**beschlossen**                      **dafür 20** **dagegen 6**

Dem Antrag von Stadtrat Müller auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

Stadtrat Moser bittet, dass die Stadtratsmitglieder eine Information darüber erhalten, welche Personen eingestellt werden sollen.

Rechtsdirektorin Schmöger kann diesen Wunsch bezüglich der Hausmeisterstelle nachvollziehen, betont aber, dass dies bei der sozialen Betreuung nicht umsetzbar ist, da die Stadt Kitzingen lediglich eine finanzielle Bezuschussung vorsieht.

**beschlossen**                      **dafür 25** **dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/099 wird Kenntnis genommen.
2. Alle Wohnungen im sogenannten Notwohngebiet (Egerländerstraße/Tannenbergstraße) werden so nachgerüstet, dass alle Nutzer einen Warmwasseranschluss haben.
3. Ab sofort wird über einen geeigneten sozialen Träger, eine soziale Betreuung im sogenannten Notwohngebiet realisiert.  
  
Die Kosten werden als Zuschuss weitgehend von der Stadt Kitzingen getragen. Eine finanzielle Beteiligung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und/oder des Landkreises ist noch abzuklären.
4. Zusätzlich zu dem bestehenden Personal wird eine befristete Vollzeitstelle (2 Jahre) geschaffen, die die Belange der BauGmbH und der Stadt Kitzingen im baulichen Unterhalt/Instandsetzung der Wohnungen und der Sicherheit im Bereich des Notwohngebietes unterstützt.

Die organisatorische Zuordnung dieser Stelle erfolgt im Bauamt (Zentrales Gebäudemanagement-ZGM).

## **5. Auftragsvergaben**

- 5.1. **Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage;**  
**Hier: Auftragsvergabe von Fenster- und Fassadenarbeiten Holz-Aluminium**  
**Vorlage: 2018/111**

**beschlossen**                      **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/111 wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Fenster – und Fassadenarbeiten Holz-Aluminium an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Universal Holzbau GmbH aus Erfurt vergeben.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 504.059,63 € brutto.

**5.2. Fenstertausch Rathaus Kitzingen;  
hier: Umtausch der bestehenden Fenster  
Vorlage: 2018/112**

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/112 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Holzfenster des Rathauses wird an die Firma Schreinerei Bayer GmbH & Co KG, 97346 Markt Einersheim vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 323.039,78 € brutto.

**6. Gebührenkalkulation für den Schülerhort ab dem kommenden Schuljahr  
2018/2019  
Vorlage: 2018/107**

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf die Sachlage ein und erläutert, dass der künftige neue Träger des Hortes, die AWO, auch eine 7-wöchige Ferienbetreuung anbieten wird und die Hortplätze von 60 auf 75 steigen werden. Auf Grund verschiedener Veränderungen für die AWO gegenüber dem vorherigen Träger sei die Erhöhung der Beiträge unerlässlich – dabei erfolgt eine Anlehnung an den bestehenden Hort der AWO in Heidingsfeld. Diesbezüglich fügt Verwaltungsrat Hartner grundsätzlich hinzu, dass die Kinderbetreuung in Kitzingen in den letzten Jahrzehnten im Landkreisvergleich sehr preiswert war, daher werden künftig auch in den Kitas Anpassungen unter Absprache mit der Stadt erfolgen. Verwaltungsrat Hartner weist daraufhin, dass die Stadt Kitzingen durch die Defizitvereinbarung bei möglichen Defiziten 90 % übernimmt und die Entwicklung in dem Bereich in den vergangenen Jahren enorm zugenommen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in den beiden nächsten zwei Jahren die monatlichen Beiträge jeweils um 26 € zu erhöhen, um so stufenweise eine Anpassung an das Preisniveau des Kinderhorts Heidingsfeld zu erlangen. Zusätzlich soll für die Kinder, die eine Beförderung benötigen, ein Pauschalbetrag der Buskosten in Höhe von 15 € pro Kind und Monat erhoben werden.

Im Anschluss daran erklärt Verwaltungsrat Hartner, sei auf Grund der gemachten Erfahrungen die Entscheidung über die künftige Gebührenerhebung zu treffen.

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/107 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, in den ersten beiden Jahren im neuen Hort und im Einvernehmen mit dem Träger (AWO) die Gebühren stufenweise auf das Niveau des Kinderhorts Heidingsfeld anzuheben.
3. Statt eines gestaffelten Tarifs bei den Buskosten wird je „Fahrkind“ ein Pauschalbetrag in Höhe von 15,-- €/Monat erhoben. Für Kinder, die keine Beförde-

ung benötigen, wird kein Anteil an den Buskosten erhoben.

4. Für die Zeit ab dem 3. Hortjahr soll aufgrund der dann gemachten Erfahrungen (Belegungszahlen, Defizit, Akzeptanz...) überlegt und entschieden werden, welche Gebühren ab dem Hortjahr 2020/21 erhoben werden.

**7. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Stadtkirche auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung von Außenspielgeräten für den Evang. Stiftungskindergarten in der Schreibergasse**  
**Vorlage: 2018/110**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/110 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erneuerung der Außenspielgeräte des Evang. Stiftungskindergartens Schreibergasse gewährt die Stadt Kitzingen zu den Anschaffungskosten von ca. 60.000 € einen Zuschuss in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch max. 36.000 €.

**8. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

**8.1. Antrag Nr. 29 der Bayernpartei;  
kinderfreundliche öffentliche Toiletten**  
**Vorlage: 2018/094**

Stadtrat Hartmann (Antragssteller) ist verärgert über die Ansicht der Verwaltung zu seinem Antrag auf die Einrichtung kinderfreundlicher öffentlicher Toiletten, da es ein relativ kleiner finanzieller Aufwand mit großer Wirkung sei. Bezüglich der Verweise auf die „Netten Toiletten“ im innerstädtischen Bereich betont er, dass das Angebot und die Beschilderung der barrierefreien Einrichtungen nicht ausreichend seien. Er hält es für wichtig, für junge Familien kinderfreundliche Toiletten durch Anschaffung von Aufsätzen und Umrüstungsmaßnahmen bereitzustellen und bittet daher das Gremium um Zustimmung.

Oberbürgermeister Müller weist die Vorwürfe der nicht gegebenen Kinderfreundlichkeit zurück und betont, dass der Antrag keinen Aspekt für Familienfreundlichkeit in einer Stadt darstellt.

Stadträtin Schwab meint, dass die Hygiene für Kinder in öffentlichen Toiletten nicht gewährleistet werden kann und betont, dass Eltern für gewöhnlich mit ihren Kindern keine öffentlichen Toiletten benutzen, sondern in Einkaufsläden oder bei Gastronomen um Nutzung bitten.

Bürgermeister Güntner erkennt den guten Gedanken, ist aber auch der Meinung, dass es in der Praxis diese Probleme nicht gebe.

**abgelehnt                    dafür 2    dagegen 25**

Vom Sachvortrag Nr. 2018/094 wird Kenntnis genommen.

1. Auf öffentlichen Damen und Herrentoiletten werden Kinderklappstühle angebracht.
2. Es werden Sicherungsstangen für das Abstellen der Kinderwägen an den öffentlichen Toiletten angebracht.
- 3.1 Bei künftigen Neu- und Umbaumaßnahmen von öffentlichen Toilettenanlagen sollen Kinderwaschbecken und Kindertoiletten vorgesehen werden.
- 3.2 .Es werden in allen öffentlichen Toiletten übergangsweise Kinderaufsätze bereitgestellt.

**8.2. Antrag der ödp vom 16.01.2018;  
Grundhafter Ausbau der Breslauer Straße einschließlich Sanierung der Versorgungsleitungen und Aufwertung der Außenanlagen  
Vorlage: 2018/105**

Stadträtin Tröge (Antragstellerin) geht kurz auf den Antrag ein und ist erfreut, dass die Kanalarbeiten in der Breslauer Straße angegangen werden und die Fördermittel für die Außengestaltung im Haushalt eingestellt wurden. Bezüglich der Anliegerstraße sollte der Schwerpunkt auf die Verkehrsberuhigung gelegt werden, bittet Stadträtin Tröge.

Stadtrat Rank wird den Antrag ablehnen, denn es sollte erst der Rohbau für die Breslauer Straße abgeschlossen sein, bevor die Kanalarbeiten erfolgen.  
Oberbürgermeister Müller stimmt dem zu.

Stadträtin Tröge möchte den Antrag nicht zurückziehen, da sich Herr Hein in der AG Sozialen Stadt dafür ausgesprochen hätte, mit den Kanalarbeiten zu beginnen.  
Bauamtsleiter Graumann stimmt der Haltung von Herrn Hein zu, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

**abgelehnt                      dafür 4    dagegen 23**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/105 wird Kenntnis genommen.
2. Der dem tatsächlichen Bedarf angepassten grundhafte Ausbau der Breslauer Straße einschl. die Sanierung der Versorgungsleitungen wird spätestens im September 2018 begonnen und bis Ende 2019 in einem ersten Bauabschnitt (Texasweg bis Egerländer Straße) abgeschlossen.
3. In der Breslauer Straße werden spätestens nach dem Abriss und Neubau der städtischen Geschosswohnungsbauten (Stadt und BauGmbH) die halböffentlichen Grün- und Freiflächen – möglichst mit finanzieller Unterstützung aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“ – neu gestaltet.
4. Die Breslauer Straße wird – möglichst mit finanzieller Unterstützung aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“ – zu einer verkehrsberuhigten Anliegerstraße aufgewertet.

